Rechte haben – Rechte (er)leben!
Kinderrechte und Beschwerdeverfahren in der Kita

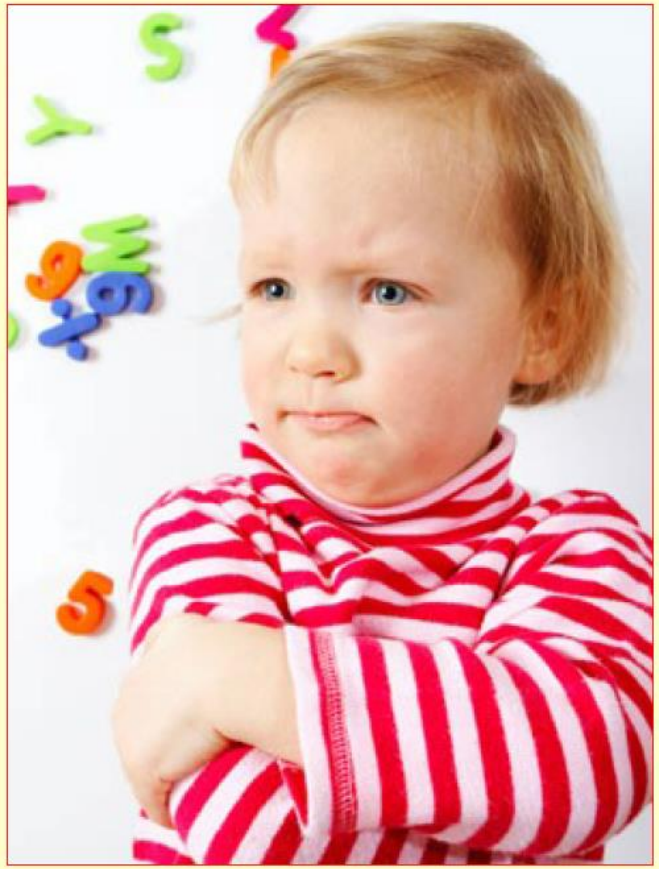

„Bis jetzt
hing alles vom **guten Willen**
und von der guten oder schlechten Laune
des Erziehers ab. **Das Kind** war **nicht berechtigt**, Einspruch zu erheben. Dieser Despotismus muss ein Ende haben.“

Janusz Korczak / 1920

Partizipation beginnt in den Köpfen der Erwachsenen

Die Freiheit des jungen Menschen ergibt sich nicht von selbst;
sie muss **gewollt**, **beschlossen** und **gestaltet** werden.“

Individuelle Haltung

Strukturelle Verankerung

Pädagogische Gestaltung

Beschwerdeverfahren – Ein Kinderrecht

§ 45 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz

Die Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes war ein Meilenstein für die Kinderrechte.

§ 45 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz

Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn **das Wohl der Kinder** und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn [...] zur **Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen** in der Einrichtung geeignete **Verfahren der Beteiligung** sowie der **Möglichkeit der Beschwerde** in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

(3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag die **Konzeption der Einrichtung** vorzulegen [...]

Umgang mit Beschwerden

- Um sich wirkungsvoll zu beschweren, muss man **Rechte** haben – sonst ist man (als Bürger) auf **Gnade** oder (als Kunde) auf **Kulanz** angewiesen.
  →§ 45 SGB VIII: **Partizipation UND Beschwerdeverfahren**

- Kinder lernen, sich zu beschweren, indem sie **sich beschweren.** Um sich im Ernstfall über Erwachsene beschweren zu können, müssen Kinder dies zuvor **als NORMAL und ÜBLICH erfahren** haben.

Beschwerdeverfahren – Kinderrecht

Kinder in Einrichtungen haben das Recht, sich über das Verhalten von pädagogischen MitarbeiterInnen zu beschweren.

Chancen Beschwerdeverfahren

Zum Beschweren be-Recht-igt! – dies gilt für alle Kinder in Kitas .

Beschwerdeverfahren sind nicht allein gesetzliche Vorgaben und Verpflichtungen, die eingehalten werden müssen.

Beschwerdeverfahren sind auch maßgeblich für die Qualität pädagogischer Arbeit:

Wenn Kinder sich beschweren, geben sie pädagogischen Fachkräften wertvolle Rückmeldungen. Wird auf sie eingegangen, können sie das Selbstbewusstsein der Kinder durch Selbstwirksamkeitserfahrungen stärken. Beschwerdeverfahren tragen zudem zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und anderen Formen gewaltvoller Übergriffe bei.

Die konzeptionelle Verankerung
von Partizipation und Beschwerdeverfahren
soll Kinder HIER und JETZT
vor Machtmissbrauch schützen.

Das gelingt nicht durch pädagogische Projekte,
die allein vom guten Willen der Fachkräfte getragen werden.

Es gilt vielmehr,
die Macht der pädagogischen Fachkräfte
über die Kinder demokratisch zu begrenzen.

Beschwerdeverfahren und Beschwerdekultur

- Beschwerdeverfahren zu verankern bedeutet, gezielte Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die dazu führen, dass Beschwerden und Anliegen von Kindern aufgenommen, bearbeitet und reflektiert werden.
- Beschwerdekultur bezeichnet die Art und Weise, wie die Fachkräfte in der Einrichtung mit Beschwerden umgehen
- Formen von Beschwerden
  Verhinderungsbeschwerden (Stopp) und
  Ermöglichungsbeschwerden
  (neue Situation herbeiführen)

8 Prüffragen für die Verankerung eines Beschwerdeverfahrens

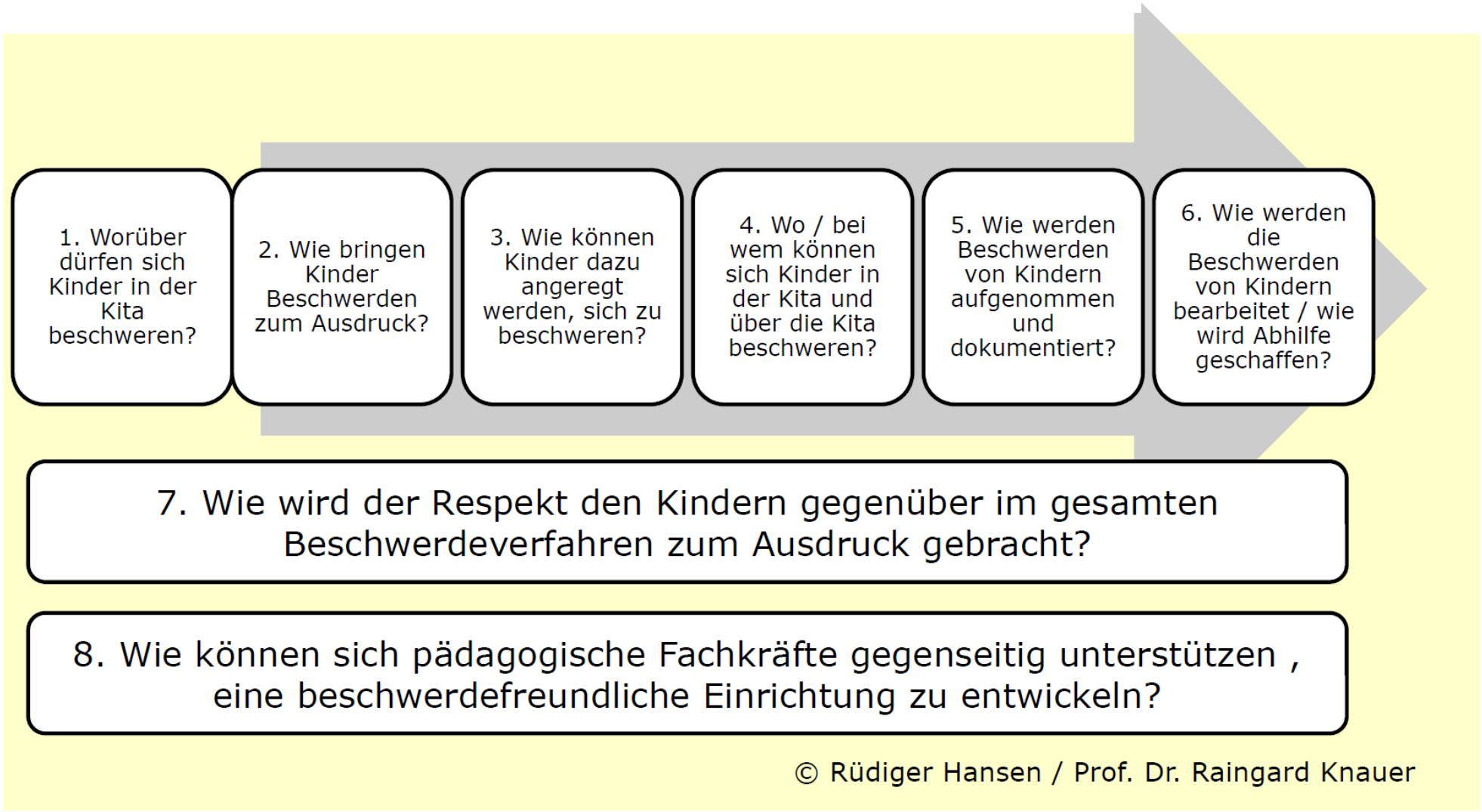

Partizipation beginnt in den Köpfen der Erwachsenen

„Wir respektieren Kinder nicht nur,
wir bringen unseren Respekt jedes Mal zum Ausdruck, wenn wir mit ihnen interagieren.“
(Magda Gerber)

… auch wenn sie uns widersprechen und kritisieren.

VIELEN DANK
FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT !

Sabine Radtke
Referentin Kinder und Kindertagesstätten, Paritätischer Landesverband Berlin
Multiplikatorin für Partizipation in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

DER PARITÄTISCHE BERLIN

Multiplikator_in des Konzepts
Die Kinderstube der Demokratie

Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita
Multiplikator_in des Konzepts